

Diewol wir auß
vorerzelten vrsachen / in
vnsrer ordnung / angezeigt / das von
recht vnnnd billigkeyt wegen / die hüt-
ten so sich auff diesem vnsern / Zyn Bergkwerck / auff
zurichten gebüren / vns vnd sonsten niemands zusten-
dig / nach andere damit zugelassen. Nach dem aber
etzliche Gewercken / berurts vnser Bergkwerck / vn-
derthenige ansuchung gethan / ihnen aus gnaden zu-
vergönnen vnd zu gestadten / einer ieden gewerckschafft
ihre eigene zwitter / so ihne Gott auff ihrer Zechen ge-
ben würde / Dünnen zubauen / vnnnd ihren auffbereiten
Stein / von ihren eygen Zechen / darinnen eine gewerck-
schafft ist zuschmeltzen / vnd zu gut zunnachen. Vñ
vns aber solche erkauffte Dünnen / gerechtigkeit / allein
zugehörig / So lassen wir doch / vber vorgethane ge-
nedige erzeygung nach / das ein iede Gewerckschafft /
zu auffbereitung ihrer Zwitter / Dünnen bauen vnd an-
richten mügen.

Damit auch ein iede Gewerckschafft / wie es mit
dem gehültze / so zu Koln / Köst vnd prennen / des sie
zu ihrer / notturfft bedürfftigk gebraucht / gehalten
sol werden / wissens haben müge. So ordenen vñ
wollen wir / wo eine odder mehr Gewerckschafftenn
odder andere / obgemelt gehültz / bedürfftig das den
selben zu ihrem ersuchen / Durch vnsern verordentenn
Waldtförster / zu ieder zeit / an gebürhlichen orten /
zubauen / anweisung gethan / Vnd dargegen von dreyen
malder